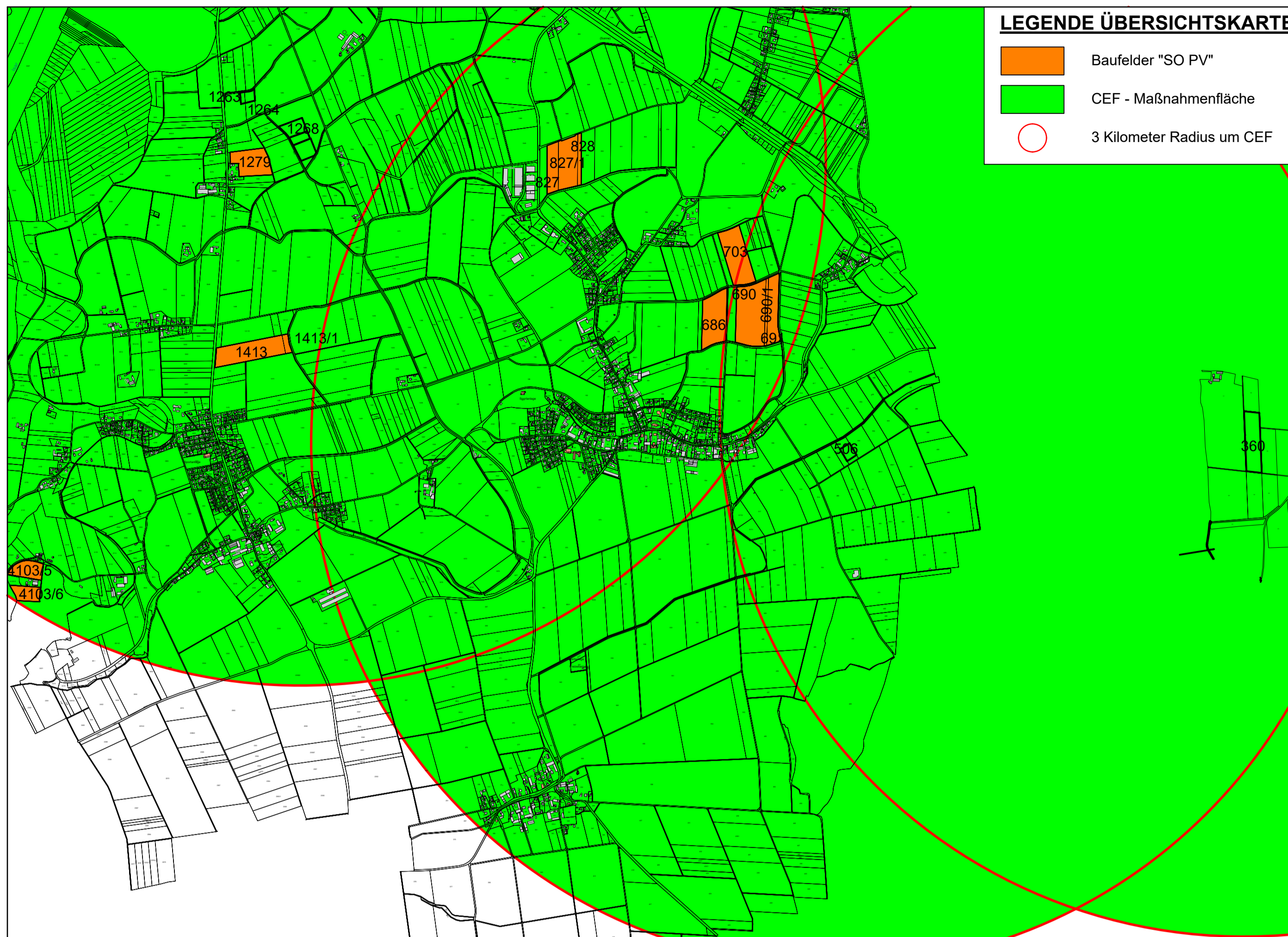


ÜBERSICHTSKARTE (M: 1/20.000)



LEGENDE ÜBERSICHTSKARTE

- Baufelder "SO PV"
- CEF - Maßnahmenfläche
- 3 Kilometer Radius um CEF

ZEICHENERKLÄRUNG

Maßnahmen

- CEF1 Maßnahme und Abgrenzung pro Brutpaar (0,5 ha) bzw. Teilfläche
- Blühstreifen mit angrenzender Ackerbrache

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich (Flächengröße ca. 10.000 m²)
- amtlich biotopkartierte Fläche (nachrichtlich übernommen)
- 55 Flurgrenze mit Flurnummer
- E1E2 Maßnahmenbezeichnungen

Bestand

- A11 - Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation

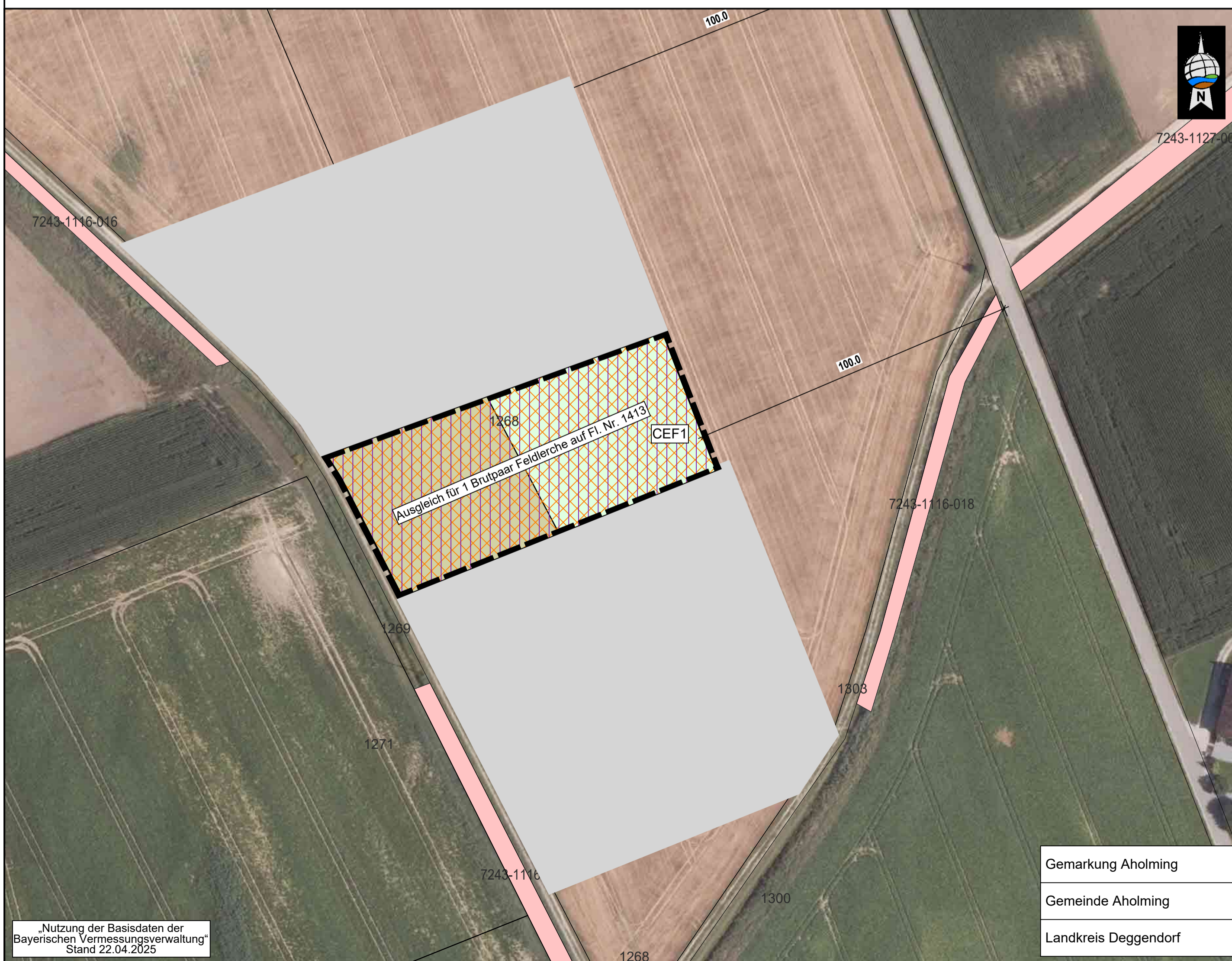
MASSNAHMENBESCHREIBUNG CEF1

CEF 1:
Blühstreifen mit angrenzender Ackerbrache (Gem. Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) Maßnahme 2.1.2)

- lückige Aussaat, Erhalt von Rohbodenstellen
- Kein Dünger- und PSM-Einsatz sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung zulässig
- keine Mahd oder Bodenbearbeitung, kein Befahren
- Umsetzung in maximal zwei Teilflächen je Revier möglich
- Rotation möglich: Lage jährlich bis spätestens alle 3 Jahre wechselnd

Herstellung von Blüh- und Brachestreifen:

- aus niedrigwüchsigen Arten mit angrenzendem selbstbegründenden Brachestreifen (jährlich umgebrochen, Verhältnis ca. 50 : 50);
- auf Blüh- und Brachestreifen kein Dünger- und PSM-Einsatz sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung zulässig
- Einsaat einer standortspezifischen Saatmischung regionaler Herkunft unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation
- reduzierte Saatgutmenge (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bestands, Fehlstellen im Bestand belassen
- Keine Mahd, keine Bodenbearbeitung, es sei denn, der Aufwuchs ist nach dem ersten Jahr dicht und hoch und dadurch kein geeignetes Feldlerchenhabitat mehr. Das ist insbesondere auf nährstoffreichen Böden und Lößböden der Fall.
- bei Rotation belassen der Maßnahmenfläche bis Frühjahrsbestellung, um Winterdeckung zu gewährleisten



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
"Freiflächenphotovoltaikanlage SO Tabertshausen"



2.14 CEF - MASSNAHMENPLAN

Entwurf II

09.02.2026

Gemeinde: Aholming
Landkreis: Deggendorf
Regierungsbezirk: Niederbayern



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Spartenanfrage:
Die von uns dargestellten Sparten haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind vom Vorhabenträger vor Baubeginn in Eigenverantwortung zu prüfen.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Koordinaten- & Höhensystem:
Lagesystem: ETRS 89 (UTM 32) / Höhensystem: DHHN2016 (NHN)

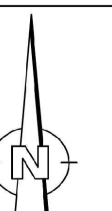
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Planverfasser:



Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Wagner
Projektleitung: Daniel Wagner



1 : 1.000

Projekt: SO_Freiflächenphotovoltaikanlage_Tabertshausen Date: BPP_1.000_SO_Freiflächenphotovoltaikanlage_Tabertshausen L2210027

„Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung“ Stand 22.04.2025

Gemarkung Aholming
Gemeinde Aholming
Landkreis Deggendorf

H/B = 594 / 590 (0.35m²)

Allplan 2023